

Die Mehlvorräte der Sommerfrischler.

Auch bezüglich jener Parteien, die sich in Sommerfrischen begeben und größere Mehlvorräte besitzen, steht die Erlassung einer Verfügung unmittelbar bevor. Diefen wird gestattet werden, an Mehlvorräten nur so viel in die Sommerfrische mitzunehmen, als ihnen pro Kopfzahl der Familienmitglieder bis zur neuen Ernte zukommt. Der Rest der Vorräte dürfte ebenfalls an die Kriegsgetreideverkehrsanstalt abzuführen sein. Selbstverständlich werden diese Vorräte, sei es nun vom städtischen Mehlamt oder von der Kriegsgetreideverkehrsanstalt, zum Tagespreise übernommen werden.